



**Der Vorsitzende**

20.01.2016

## **Liebe Mitstreiter in Sachen "Schlicht-Kiosk",**

bei mir sind in den letzten Tagen sehr viele Fragen zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Ablauf eingegangen. Die Angelegenheit ist mittlerweile zu einem sehr komplexen Thema angewachsen. Daher komme ich der Bitte um weitere Informationen gerne nach:

### **Ausgangslage:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 24. November 2015 wurde Folgendes mehrheitlich beschlossen:

*"Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Kioskpächter soll weder verlängert, noch ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Kioskpächter ist aufzufordern, seine vertraglichen Verpflichtungen, wie z.B. den Rückbau des Kiosks etc., nach Ablauf des Pachtvertrages zeitnah zu erfüllen."*

Das von Herrn Ralf Marohn und mir initiierte Bürgerbegehren verfolgt demgegenüber folgende Forderungen:

*"Sind Sie dafür,*

- dass der in 2015 bestehende Pachtvertrag für den Kiosk im Badegebiet Schlicht bis Ende 2016 verlängert wird,*
- dass der Kiosk nicht zurückgebaut wird und somit erhalten bleibt und*
- dass in 2016 für die Verpachtung des Kiosks ab 2017 ein neuer Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren (2017-2019) ausgeschrieben wird?"*

Die SPD ist nach wie vor der Auffassung, dass der Abriss des Kiosks zu keinem Zeitpunkt gewollt war und auch nicht beschlossen wurde. Dies lässt sich meines Erachtens mit dem klaren Wortlaut des Beschlusses nicht vereinbaren und ist auch sonst nicht nachvollziehbar.

Vor der Sitzung des Ortsgemeinderats am 8. Dezember 2015 waren der SPD die Forderungen des Bürgerbegehrens bereits bekannt.

Seite 1 von 4

Hätte lediglich ein "Missverständnis" bestanden, hätte es bei dieser Ratssitzung ausgeräumt werden können. Diese Chance wurde aber nicht wahrgenommen. Stattdessen wurde (lediglich) eine Einwohnerversammlung anberaumt, die jetzt am Donnerstag, den 21. Januar 2016 im Neuen Hof in Neuhofen stattfinden wird.

### **Der "Runde Tisch":**

Der "Runde Tisch" wurde von Herrn Marohn und mir angeregt, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Bei der Besprechung kam man im Rahmen einer Eilentscheidung von Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten überein, dass der Kioskbetrieb zur Versorgung der Badegäste erhalten bleiben soll, d. h. der Kiosk soll nicht abgerissen werden.

Des Weiteren kam man überein, dass die Ortsgemeinde Neuhofen den Kiosk erwerben wird. Dazu muss man wissen, dass zwar das Grundstück, auf dem der Kiosk steht, der Ortsgemeinde Neuhofen gehört, der Kiosk selbst aber dem Pächter. Dies ist eine recht ungewöhnliche Vertragsgestaltung. Man könnte auch sagen, eine "Altlast". Diese Situation wird durch den Erwerb des Kiosks bereinigt.

Der Pachtvertrag sieht bei der Beendigung des Pachtverhältnisses Folgendes vor:

Der Verpächter (die Ortsgemeinde Neuhofen) kann

- entweder den Rückbau des Kiosks auf Kosten des Pächters verlangen,
- oder den Kiosk zum aktuellen Verkehrswert erwerben. Der Verkehrswert wird von einem unabhängigen Ingenieurbüro ermittelt.

Im Rahmen der Eilentscheidung hat man sich nun für die zweite Variante entschieden (Erwerb des Kiosks durch die Ortsgemeinde). Dies steht meines Erachtens zwar wiederum in Widerspruch zum Beschluss des Ortsgemeinderats vom 24. November 2015.

Aber: Der Abriss des Kiosks scheint jetzt endgültig vom Tisch zu sein. Das ist eine gute Entwicklung!

Trotzdem sollte in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats der ursprüngliche Ratsbeschluss abgeändert oder neu gefasst werden, um eine eindeutige, klare und unmissverständliche rechtliche Situation zu schaffen. Das gilt im Übrigen auch für die nachfolgenden Punkte:

Im Rahmen der Eilentscheidung wurde weiter entschieden, dass der Ortsbürgermeister dem Kioskbesitzer nun umgehend mitteilen wird, dass die Abrissaufforderung vom 1. Dezember 2015 zurückgenommen wird. Gleichzeitig wird dem Kioskbesitzer ein Kaufangebot unterbreitet. Dem Kioskbesitzer wird eine Frist bis 31. Januar 2016 eingeräumt, das Kaufangebot anzunehmen.

Kommt es nicht zu einer Annahme des Kaufangebotes, wird, dem Pachtvertrag entsprechend, zwischen der Ortsgemeinde Neuhofen und dem Kioskbesitzer ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Ermittlung des Verkehrswertes des Kiosks beauftragt.

Die Ortsgemeinde wird dann die Entschädigung in Höhe des ermittelten Verkehrswertes unverzüglich an den bisherigen Kioskbesitzer (Herrn Rehren) auszahlen und dann auch Eigentümer des Kiosks sein. Diese Angelegenheit soll bis Ende Februar 2016 erledigt sein.

## **Wie geht es weiter?**

In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 23. Februar 2016 sollen (auch) die Bedingungen für einen neuen Pachtvertrag für den Kioskbetrieb und den Betrieb des Badestrand mit Toilettenanlage und Parkplatz festgelegt werden. Die Verpachtung des Kiosks soll dann ab 24. Februar 2016 mit den entsprechenden Bedingungen ausgeschrieben werden. Herr Marohn und ich werden uns dafür einsetzen, dass der Pachtvertrag einen vernünftigen Inhalt hat. Auch der bisherige Pächter kann sich auf den neuen Pachtvertrag bewerben. Aber: Das letzte Wort hat auch hier der Ortsgemeinderat.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass der neue Pachtvertrag dann unverzüglich Mitte März abgeschlossen werden kann, so dass der Kioskbetrieb mit neuem Pächter mit Beginn der Badesaison, wie bisher, Mitte Mai 2016 wieder geöffnet werden kann.

## **Was passiert mit dem Bürgerbegehren?**

Das Bürgerbegehren hat viel Zuspruch erfahren. Es sind insgesamt über 1.500 Unterschriften eingegangen. Für das erforderliche Quorum wären nur etwa 600 erforderlich. Die beim "Runden Tisch" besprochenen Punkte entsprechen weitestgehend den Forderungen des Bürgerbegehrens, mit einer Ausnahme:

Der Wortlaut des Bürgerbegehrens beinhaltet die Forderung

*(...) "dass der in 2015 bestehende Pachtvertrag für den Kiosk im Badegebiet Schlicht bis Ende 2016 verlängert wird" (...).*

Ausschlaggebend hierfür war, dass Herr Marohn und ich davon ausgehen mussten, dass die Neuausschreibung des Pachtvertrages nicht bis zur Eröffnung der Badesaison im Mai 2016 abgeschlossen sein wird. Der Neuabschluss des Pachtvertrages war daher erst für Anfang 2017 angedacht:

*(...) „dass in 2016 für die Verpachtung des Kiosks ab 2017 ein neuer Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren (2017-2019) ausgeschrieben wird?“.*

Da nun aber offensichtlich alle an einem Strang ziehen und sogar in dieselbe Richtung, hat sich diese Situation geändert. Sie führt zwar zu einem erhöhten Zeitdruck, es ist aber auch nicht von vornherein aussichtslos, dass der angedachte „Fahrplan“ nicht eingehalten werden kann.

## **Unabhängig davon geht die Unterschriftenaktion planmäßig bis Ende Januar weiter!**

Für die Abgabe des Bürgerbegehrens bei der Verwaltung ist grundsätzlich noch bis etwa Mitte März Zeit. Herr Marohn und ich werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten! Wird der vorgesehene "Fahrplan" nicht eingehalten oder keine Einigung zum Inhalt des Pachtvertrages erzielt, werden wir prüfen, ob das Bürgerbegehren bei der Verwaltung eingereicht wird.

Vorzugswürdig ist jedoch eine einvernehmliche Lösung, da die Durchführung des Bürgerentscheids sehr viel Geld kosten wird und vom Ortsgemeinderat im Zusammenhang mit dem Badegebiet Schlicht noch weitere Beschlüsse gefasst werden müssen (Parkplatz, Zufahrtsstraße, usw.).

Die Durchführung des Bürgerentscheids würde sicherlich nicht zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit im Ortsgemeinderat beitragen.

Sie sehen, das Thema ist sehr komplex und lässt sich auch nicht mit wenigen Worten erläutern. Wir werden die genannten Punkte selbstverständlich im Blick behalten und zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.

### **Die Einwohnerversammlung am 21. Januar 2016:**

Bei der Einwohnerversammlung soll über das Thema "Schlicht" gesprochen werden. Die Leitung der Versammlung obliegt Ortsbürgermeister Frey. Gemeinderatsmitglieder haben nur ein sehr eingeschränktes Rederecht. Ich habe die Hoffnung, dass die Versammlung zur Aufklärung beitragen wird. Eine Gewähr hierfür kann ich natürlich nicht übernehmen. Man muss abwarten, was bei der Versammlung verkündet wird und seine Schlüsse daraus ziehen.

### **Zum Abschluss:**

An dieser Stelle vielen Dank für die große Unterstützung!  
Es ist eine gute Sache, wenn sich so viele Bürgerinnen und Bürger für ein politisches Thema interessieren und sich dafür auch einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



André Schlosser